

UR_GERICHTE 04/05 32 vom 1. Juli 2005

UR Obergericht, 2005-07-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_04_05_32

FR: UR_GERICHTE 04/05 32 du 1 juillet 2005

IT: UR_GERICHTE 04/05 32 del 1 luglio 2005

Regeste

Fremdenpolizei. Art. 8 Abs. 1, Art. 191 BV. Art. 7 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 ANAG. |
Fremdenpolizei. Art. 8 Abs. 1, Art. 191 BV. Art. 7 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 ANAG. Keine
Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes dadurch, dass dem ausländischen Ehegatten
einer Schweizerin bei einer Scheinehe die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung
verweigert werden kann. Schweizerische Ehegatten leiten ihr Aufenthaltsrecht in der
Schweiz von ihrem Bürgerrecht ab und nicht von der ehelichen Gemeinschaft. Diese
Unterscheidung ist sachgerecht. Die Regelung des ANAG ist für die rechtsanwendenden
Behörden und die Gerichte auf jeden Fall massgeblich.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 01.07.2005 04/05 32 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 01.07.2005 04/05 32 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 01.07.2005 04/05 32

Fremdenpolizei. Art. 8 Abs. 1, Art. 191 BV. Art. 7 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 ANAG. |
Fremdenpolizei. Art. 8 Abs. 1, Art. 191 BV. Art. 7 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 ANAG. Keine
Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes dadurch, dass dem ausländischen Ehegatten
einer Schweizerin bei einer Scheinehe die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung
verweigert werden kann. Schweizerische Ehegatten leiten ihr Aufenthaltsrecht in der
Schweiz von ihrem Bürgerrecht ab und nicht von der ehelichen Gemeinschaft. Diese
Unterscheidung ist sachgerecht. Die Regelung des ANAG ist für die rechtsanwendenden
Behörden und die Gerichte auf jeden Fall massgeblich.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.